

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für TWT Beratung (TWT Consulting)
Leistungen der TWT GmbH
Trans World Technologies, Berlin
(in der Fassung vom 07.01.2019)**

1. Allgemeines

1. Die hier erklärten allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“ genannt) gelten grundsätzlich immer für die Geschäftsbeziehungen zwischen der TWT GmbH Trans World Technologies, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HR B Nr. 94167 B (nachstehend „TWT“ genannt) und dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin (nachstehend „Auftraggeber“ genannt bzw. allgemein auch als „Mandat“ bzw. „Klient“ bzw. „Vertragspartner“ bezeichnet) für TWT Beratung. TWT führt ihre auch als englisch sog. „TWT Consulting“ bezeichnete Beratung gewerblich auf kommerzieller Basis gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch soweit hiervon nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist. TWT Consulting ist als Marke und sog. „Business Unit“ integraler Bestandteil des TWT Geschäftsmodells und der TWT.
 2. „TWT Consulting“ Beratung beinhaltet z.B. sog. „Research & Data Mining Consulting“, „Contacts & Introductions Consulting“, „Event Consulting“, „Foreign Market & Sales (FMS) Consulting“, „Political (StratCom) Consulting“, „Interest Representation Consulting“, „Business Development Consulting“, „Program Consulting“, „Project Consulting“, „Contracting Consulting“, „Controlling Consulting“ etc. und jede andere im Arbeitsgebiet rechtlich zulässige Beratung von privaten und öffentlich-rechtlichen Personen in allen möglichen geschäftlichen Angelegenheiten. Das in Zusammenhang mit der Beratung stehende aktuelle Angebots- und Leistungsspektrum von TWT Consulting ist beispielhaft öffentlich immer einseh- und abrufbar auf der TWT International Internetseite über www.twt-international.com die unabhängig von einer möglichen eigenen Website unter anderem auch für das Unternehmen TWT GmbH Trans World Technologies gültig ist.
 3. Diese AGB ersetzen alle früheren AGB der TWT in Sachen TWT Beratung (TWT Consulting) Leistungen.
 4. Die schriftliche oder mündliche Beauftragung durch den Auftraggeber bzw. seines Beauftragten an TWT oder die schriftliche oder mündliche Annahme eines Angebotes der TWT bzw. die sonstige Nachfrage, Annahme und tatsächliche Nutzung von TWT Beratung, oder die Bezahlung von TWT oder eine vom Auftraggeber bzw. seinem Beauftragten an TWT ausdrückliche bzw. objektiv interpretierbare gegebene Weisung bedeutet automatisch einen Vertragsschluss mit TWT auf Basis dieser AGB solange schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde bzw. eine Zurückweisung seitens TWT oder des Auftraggebers nicht eigens schriftlich erfolgt ist.
 5. Für eine Beauftragung der TWT besteht ausdrücklich somit kein zwingendes Schriftformerfordernis i.S. eines ausformulierten Vertragsdokuments. Für das Zustandekommen eines Auftrags an TWT und die Begründung eines ordentlichen, rechtsverbindlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und TWT reicht die mündliche Vereinbarung. Auftrag (i.S. von definitive Erteilung durch den Auftraggeber bzw. seines Beauftragten und definitive Annahme durch TWT) und Vertrag sind entsprechend synonym. Er wird wirksam mit dem Datum des Beginns der TWT Beratungsarbeit oder dem Datum des Eingangs der ersten Zahlung des Auftraggebers an TWT auf dem TWT Konto oder mit Datum einer schriftlichen TWT Auftrag-Annahmeerklärung gegenüber dem Auftraggeber abhängig davon was zuerst erfolgt. TWT Schriftverkehr mit dem Auftraggeber oder seinen Beauftragten und „vice versa“ z.B. in Form von E-Mail etc. sind ausdrücklich als rechtsverbindlich akzeptiert und haben diesbezüglich Beweiskraft. TWT ist nicht verpflichtet den Auftrag eines Auftraggebers anzunehmen.
 6. Andere bzw. weitere Vereinbarungen als diese AGB sind für TWT nur dann verbindlich, wenn diese von TWT ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
 7. Die mit TWT abgeschlossenen Verträge zur Beratung sind grundsätzlich immer Dienstleistungsverträge sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Gegenstand jedes Auftrags / Vertrags ist die Erbringung der vereinbarten
-

Beratung, nicht die exekutive Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet TWT dem Auftraggeber zur Erfüllung kein bestimmtes (wirtschaftliches) Ergebnis zugunsten des Auftraggebers. Als Teil der Beratungsarbeit sind TWT Informationen, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Auftraggeber bzw. seinen Beauftragten die dem Auftrag geschuldete Erfüllung. Die Beratung begleitet und bereitet lediglich die unternehmerische eigene Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie ersetzt niemals unternehmerische Handlungserfordernisse des Auftraggebers.

8. TWT ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte insbesondere von sog. „TWT Business Units“, „TWT Expert Units“ und TWT Firmen aus dem sog. „TWT Network“ sowie andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Beratungsvertrages heranzuziehen.
9. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von TWT auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen oder über TWT gegen Kostenübernahme an kompetente Dritte als Rechts- und Steuerberater zu beauftragen.
10. TWT erbringt ihre Beratungsleistungen auf der Grundlage der ihr vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von TWT auf Plausibilität überprüft und üblicherweise nach TWT Standard aufbereitet, von TWT mit dem Auftraggeber durch- und abgesprochen und von TWT auf sog. „Need-to-Know“-Basis zur Bearbeitung und Erfüllung des Auftrags verwendet. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und für deren Vollständigkeit liegt alleine beim Auftraggeber.

2. Angebote und Vergütung

1. TWT Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten.
2. TWT arbeitet und erbringt Leistung gegen Vergütung bzw. Bezahlung bzw. Honorar in Geld. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Vergütung des Auftragnehmers. Die Vergütung basiert üblicherweise auf der aktuellen TWT Tagessatzstruktur. Diese nennt Listenpreise für TWT Arbeit und ist in dem jeweils aktuell gültigen sog. „TWT International Remuneration“ Dokument erklärt. Dieses kann vom Auftraggeber bei TWT jederzeit formlos per email

contact@tw-international.com abgerufen werden. Im Einzelfall können andere Tagessätze bzw. eine andere Vergütungsvereinbarung z.B. als Tagessatz basierter oder allgemeiner Pauschalbetrag zwischen TWT und dem Auftraggeber schriftlich fixiert werden.

3. Falls im Zuge der Beratung außergewöhnliche oder vor der Auftragserteilung dem Auftraggeber nicht bekannt gegebene Umstände erkennbar werden, hat TWT im Fall der Pauschalvergütung – nach vorheriger Information des Auftraggebers – Anspruch auf eine angemessene Anpassung der Vergütung.
4. Die Festlegung der Pauschalvergütung für die laufende Beratung schließt die Verschiebung der bestimmten, im betreffenden Monat nicht in Anspruch genommenen Tagessätze auf den Folgemonat aus. Die Verschiebung der Tagessätze im Monat zwischen verbundenen Unternehmen des Auftraggebers ist aufgrund der AGB ebenfalls untersagt.
5. TWT verlangt vom Auftraggeber pro Auftrag in jedem Fall, abhängig von der Komplexität des Auftrags, einen nicht-rückzahlbaren Honorarsockel von mindestens € 10.000.- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer als Vorauszahlung i.S. von englisch sog. „Earnest Money“. Andere Vorauszahlungen sind jederzeit erlaubt. Der Honorarsockel und andere Vorauszahlungen werden mit TWT Vergütungsansprüchen entsprechend verrechnet.
6. Die Vergütung ist mit dem Datum der Leistungserbringung fällig und wird von TWT ermittelt und an den Auftraggeber informiert.
7. Tagessatz-Vergütung wird monatlich rückwirkend für die, in dem jeweiligen Kalendermonat, erbrachten Beratungsleistungen abgerechnet. Der Abrechnung unterliegt jeder begonnene Mann-Tag. Die Tagessatzabrechnung gilt für den angefangenen Manntag genauso auch dann, wenn objektiv vertretbar nicht durchgängig 8 Stunden gearbeitet wurde. Die Zahlung erfolgt aufgrund der ausgestellten TWT Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen auf das in der Rechnung angegebene TWT Bankkonto.
8. Die Bezahlung der Vergütung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erfolgt seitens des Auftraggebers auf Basis der TWT Rechnungsstellung unverzüglich

(spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum) ohne jegliche Abschläge auf das in der Rechnung angegebene TWT Bankkonto. Jede Rechnung wird bis zum 10.Tag des folgenden Kalendermonats auf den Auftraggeber ausgestellt und an ihn sowohl per email als auch per Post übersandt.

9. Wird die Vergütung in einer Fremdwährung festgelegt und erfolgt die Zahlung in Euro, oder wird die Vergütung in Euro festgelegt und erfolgt die Zahlung in einer Fremdwährung, so gilt als Abrechnungsgrundlage der von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebene Währungswechsel-Referenzkurs vom Vortage der Rechnungsstellung.

3. Leistungserbringung

1. TWT erbringt Beratungsleistungen als professioneller Unternehmensberater und ist den Grundsätzen des „ordentlichen Kaufmanns“ auf Basis der geltenden Gesetze verpflichtet.
2. Die Annahme des jeweiligen Auftrags bedarf keiner ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens TWT sondern kommt auch konkludent zustande und kann sich z.B. aus dem jeweiligen Schriftwechsel z.B. per E-Mail ergeben.
3. TWT erbringt keinerlei Rechts- und/oder Steuerberatung. In den Bereichen des Rechts und der Steuer kann TWT bei der Beratung durch kompetente Juristen und Steuerberater lediglich vermitteln und im Rahmen des Auftrags koordinieren; des Weiteren kann TWT unterstützende Leistungen wie Definitionen, Sachverhaltseinschätzungen Übersetzungen, Zusammenfassungen oder Gewährleistung des Informationsflusses erbringen.
4. TWT leistet die Beratung an den Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der TWT Marktposition, des TWT Fachwissen sowie der TWT Erfahrungen (Know-How) jeweils nach aktuellem Stand der Dinge.
5. Der von TWT angenommene Auftrag und mit dem Auftraggeber geschlossene Vertrag hat immer sorgfältiges Handeln zum Ziel. TWT verpflichtet sich zur Auftragserfüllung. Erfüllungsort ist München. TWT ist allerdings nicht für die Erreichung eines bestimmten Erfolgs, auf den der Auftraggeber möglicherweise Wert legt, verantwortlich. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber bzw. seinem Auftraggeber nach eigenem Ermessen regelmäßig mündlich und/oder schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Dies gilt als TWT Leistungsnachweis i.S. von Leistungserfüllung.
6. TWT ist nicht verpflichtet, die geleistete Beratung hinsichtlich möglicher späterer Erkenntnisse, Änderungen der Dinge bzw. der Praxis zu aktualisieren.
7. Gegenüber TWT dürfen alle Arbeitnehmer bzw. Mitarbeiter des Auftraggebers bzw. seines Beauftragten Anweisungen und Erläuterungen zu den gegenständlichen Sachverhalten erteilen. Es gilt der Anschein des Auftraggebers, es sei denn, der Auftrag beinhaltet seitens des Auftraggebers die schriftliche Aufstellung der konkret autorisierten Ansprechpartner z.B. TWT wird vor der Auftragsdurchführung die Liste der berechtigten Auftraggeber Beauftragten und Vertreter in Schriftform z.B. per E-Mail vorgelegt.
8. Bei Interessenkonflikt zwischen dem Auftraggeber und einem anderen Auftraggeber von TWT bzw. einem weiteren Auftraggeber einer der Gesellschaften des TWT Network in Deutschland, der EU oder weltweit, ist TWT berechtigt, die Beratung in der betroffenen Angelegenheit einzustellen und verpflichtet den Auftraggeber hierzu schriftlich zu informieren.
9. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der TWT auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Auftragserfüllung notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung von Bedeutung sein können. Auf Verlangen von TWT hat der Auftraggeber die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, erteilten Auskünfte und abgegebenen Erklärungen in einer gesonderten Erklärung zu bestätigen.
10. Während der Auftragsdauer bewahrt TWT die Originalunterlagen, die zwecks Auftragserfüllung vorgelegt wurden, auf. Je nach Wahl - d.h. entweder nach Ausführung oder nach Auflösung des gegenständlichen Auftrags - wird TWT die Originalunterlagen des Auftraggebers auf dessen Aufforderung bzw. aus eigener Initiative an die Anschrift des Sitzes des Auftraggebers bzw. an seinen Beauftragten bzw. an eine andere vom Auftraggeber angegebene Anschrift

auf Kosten des Auftraggebers übersenden bzw. diese Unterlagen in einer anderen Form gegen Empfangsbestätigung übergeben. TWT ist berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer erhaltenen bzw. erarbeiteten Unterlagen bis zur vollständigen Abrechnung mit dem Auftraggeber einzubehalten. 3 Jahre nach Auftragsende, gerechnet ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die erbrachte Dienstleistung in Rechnung gestellt wurde, ist TWT berechtigt, die Unterlagen zu vernichten, sofern der Auftraggeber ihre Herausgabe nicht früher verlangt hat.

11. TWT ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung geltend zu machen, obwohl die Beratung nicht ausgeführt wurde, sofern TWT bereit war, die Beratung auszuführen, jedoch, aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, daran gehindert wurde.
12. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung dazu, dass ihm Informationen über die Tätigkeit von TWT und anderer Gesellschaften des TWT Network - insbesondere die „TWT Gazette“ - auf elektronischem Wege oder auf andere Art und Weise zugestellt werden.

4. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

1. TWT ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarte Leistung zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind.
2. In diesem Fall wird TWT den Auftraggeber bzw. seinen Beauftragten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Auftraggeber bzw. sein Beauftragter unter der bekannten email Adresse nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme von dem Auftraggeber möglicherweise daraus entstandener Kosten bzw. Schaden.

5. Copyright

1. Alle an den Auftraggeber bzw. seinen Beauftragten gegebenen Informationen und Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
2. Das Urheberrecht an der Beratung und entsprechenden Unterlagen gehört allein

TWT. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Informationen bzw. Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von TWT ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

6. Haftung

1. Die TWT Consulting Informationen, Konzepte, Ratschläge und Dokumentationen sind durch TWT sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von TWT handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit.
2. Ein Erfolg ist seitens TWT ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung von TWT wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische jeglicher Daten-Übertragung seitens TWT erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
3. Die Haftung der TWT und sämtlicher Subunternehmen erstreckt sich ausschließlich auf Fälle, die auf Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit wird auf den Gegenwert von EUR ...,00 beschränkt.
4. Die Beschränkung der Haftung betrifft sowohl die Vertragshaftung als auch die Haftung aufgrund eventueller außervertraglicher Verpflichtungen, z.B. die Delikthaftung, soweit dies aufgrund zwingender Rechtsvorschriften zulässig ist.

7. Vertraulichkeit

1. TWT verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
2. Darüber hinaus verpflichtet sich TWT, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.
3. Gleiches gilt „vice versa“ entsprechend übertragen für den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet TWT weder in Bezug auf TWT Kontakte noch TWT Interessen zu umgehen bzw. TWT Experten und/oder Mitarbeiter und/oder Subunternehmer abzuwerben.

8. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Auftraggeber bzw. seines Beauftragten und TWT geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. TWT möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Beratung ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können.
2. TWT steht dem Auftraggeber als Rat- und Ideengeber, Prozessbegleiter und als Unterstützer bei Entscheidungen und Unternehmungen zur Seite – die eigentliche Unternehmerarbeit wird vom Auftraggeber geleistet. Der Auftraggeber sollte für eine konstruktive Beratung daher bereit und offen sein, sich mit seiner Situation, sich selbst und der Beratung auch tatsächlich auseinanderzusetzen.

9. Auftragsende

1. Der Auftrag endet mit Erfüllung, Befristung oder nach Kündigung. Ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und TWT nicht eindeutig, dass die Zusammenarbeit ausschließlich für die Dauer eines bestimmten Auftrags geschlossen wurde, so wird angenommen, dass ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde.
2. Jede Partei kann den Auftrag / Vertrag unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist kündigen.
3. Der Auftraggeber oder TWT kann den Vertrag ausschließlich aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt u.a.: Verzögerung der Zahlung durch den Auftraggeber bzw. der Erstattung von Auslagen, die einen Monat überschreitet; fehlende Entrichtung des Honorarsockels bzw. von Vorauszahlungen auf die Vergütung und voraussichtliche Auslagen innerhalb der von TWT festgesetzten Frist; Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht, Nichterfüllung der Verpflichtung zur Vertraulichkeit bzw. Nicht-Umgehung einer Partei und/oder Interessenkonflikt einer Partei.

10. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine der Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder (beispielsweise durch Gesetzesänderung)

werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine, dieser Regelung am nächsten kommende, wirksame Bestimmung.

2. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil des Auftrags / Vertrags. Sämtliche abweichende Vereinbarungen von den AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Bei Abweichungen zwischen dem schriftlichen Vertrag und den AGB sind die Bestimmungen des Vertrages maßgeblich.
3. Die TWT Consulting Tätigkeit der TWT auch soweit diese im Ausland erfolgt unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München.
4. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Auftrag ergeben oder ergeben können und die von den Parteien nicht durch Verhandlungen gelöst werden können, werden entschieden durch: Das ordentliche Gericht, das für den Sitz von TWT zuständig ist, oder das ordentliche Gericht, das für den Sitz der TWT Firma, die den jeweiligen Vertrag erfüllt hat, zuständig ist.
5. Die vorliegenden AGB sind für den Auftraggeber verbindlich, wenn sie dem Auftraggeber oder seinen Beauftragten vor bzw. während der Beauftragung z.B. in elektronischer Form, auch durch Hinweis auf ihre Veröffentlichung auf der jeweils aktuellen Internetseite von TWT zugänglich gemacht wurden.
6. TWT erklärt hierbei, dass der Auftraggeber berechtigt die auf der Internetseite: <https://www.twt-international.com> veröffentlichten AGB auf seinem Computer zu speichern und auszudrucken. Für den Auftrag gilt immer die AGB Version die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bzw. des Beginns der Beratung gültig ist, unabhängig von späteren AGB.
7. Für TWT Unternehmerleistungen (TWT Contracting & Delivery of Goods) gelten andere Allgemeine Geschäftsbedingungen die per email contact@twt-international.com bei berechtigtem Interesse jederzeit abruf- und einsehbar sind.

München, den 07. Januar 2019
TWT GmbH Trans World Technologies